

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 336.

Donnerstag, den 2. December.

1841.

Das leichtsinnige und betrügerische Falliren^{*)}.

Die sonst so scharf spähende Polizei möchte ihr Augenmerk auch einmal auf Ereignisse richten, welche das Wohl und Wehe tausend redlicher Familien jetzt so hart betreffen. Auf die frechste Weise treten Menschen, welche als Schwindler bekannt sind, oder im unlautern Rufe stehen, oder beispiellosen Aufwand machen und luxuriös mit ihrer Familie leben, vor die Gerichte, erklären ihre Zahlungsunfähigkeit und bitten um Vorladung ihrer Gläubiger, um mit ihnen zu 10, 15, 20 Procent zu accordiren. Allerdings kann ein redlicher, thätiger und dabei umsichtiger, selbst vorsichtiger Geschäftsmann in Verhältnisse kommen, worin der größte Theil des Vermögens eingebüßt wird, wo mit er seine Geschäfte betrieben hat. Aber das Publicum ist und bleibt die sicherste Controle wider die Geschäftsleute. Es bildet sich ein fein fühlender Tact aus den Umständen und Lebensbeschäftigungen, welcher selten selbst den Verschlagensten unberührt läßt. Man fühle der öffentlichen Meinung nur über diesen oder jenen an den Puls, und man wird dem Dinge bald auf die Spur kommen. Diese Quelle ist es vor allen anderen, welche für eine gewandte und wohlmeinende Polizei am reichsten fließt.

Der Bürger gewahrt, sieht, merkt, hört, beobachtet und spricht über die Dinge, nachdem er darüber eine gesunde, selten täuschende Beurtheilung gewonnen hat. Allein es widerspricht der deutschen Ehrliche und zugleich der auf Volksehre begründeten Biederkeit, selbst zu spähnen, zu spüren, oder wohl gar der Polizei Denunciationen zu machen. Wer sich ungehört damit befaßt, wird verachtet, weil er dadurch die Gemeinheit verletzt, kränkt und sich selbst beschmutzt. So kommt es denn oft, daß die dem Publicum im hellsten Lichte erscheinenden Leichtsinrigen und Böswilligen als Betrüger stolz und frech einherschreiten und kühn und kühn vor die Schranken des Gerichts treten, wenn die Polizei nicht sieht oder die Augen zudrückt.

Die Wege der Sünde und des Betrugs, des Verbrechens und der Bosheit führen zum ersten Male, wenn man sie betritt, über frisch gepflügtes Land, und sind nur mühsam und mit Anstrengung zurückzulegen; aber bald wird die erste Spur zum gangbar betretenen Stege und endlich zum glatten Pfade. Die Gegenwart bekundet das Treffende des Bildes für das Falliren. Ich kenne die Zeit noch recht gut, wo der Fallit als ein Unglücklicher, vor Schamgefühl die Menschen auf der

Gasse, selbst in seinem Hause scheuete, sich vor Niemandem Wochen lang sehen ließ, sich in sein Kämmerlein einschloß, und von den Gefühlen gemartert, gequält, ja im Innersten seines Herzens zerrissen wurde. Selbst die Straße, in welcher er wohnte, ward ihm zur Dede; Mitleid ergriff die Nachbarn, und die ersten Tage, wo der Bruch geschah, waren Tage der Trauer, nicht nur für die Familie, Verwandte, Nachbarn, Freunde, sondern für den ganzen Ort. Man sprach in den Familien, Gesellschaften, den Clubs nur allein von dem Fallissement, und im Herzen, wann auch nicht vor der Welt, condolirten Freunde und selbst Feinde dem unglücklich Gefallenen. Ich denke mit Behmuth, aber auch mit Freude an jene Zeit zum Ausgange des vorigen und Anfange des jetzigen Jahrhunderts; und es ist wohl in diesem Augenblicke nicht am unrechten Orte, jene Momente einer 40jährigen Vergangenheit wiederum ins Gedächtniß zurückzurufen.

Es ist zwar richtig, daß der Staatsbürger von der Obrigkeit nur allein für diejenigen Vergehen gestraft werden kann, welche als Verbrechen gesetzmäßig verzeichnet sind. Aber wir sind doch zunächst Wesen religiöser Natur, und die Principien der Moral und die Regeln der Sitte gebieten uns vor äußeren Dingen. Die germanischen Sitten waren es, welche die Redlichkeit, Biederkeit, Ehrlichkeit erzeugten, wovon Tacitus schon vor 1800 Jahren als von den Grundsäulen des germanischen Charakters erzählt. Die Gesetze legen nur an die Außenseite des gesellschaftlichen Lebens die Hand, und zwar die lechte Hand, nachdem Religion, Moral und Sitte den Menschen erzogen und gelehrt haben. Darum sind die äußeren Gesetze ohne jene, welche das Innere gestalten, hohle, todt und leblose Formen. Es ist eine grundfalsche und zugleich Unglück schaffende Tendenz, den Menschen und Bürger in die Rechtsmaschine des Staats einsperren und ihn darin als Automaten vegetiren lassen zu wollen. Es verräth Stumpfheit des Geistes und Gefühls, des Kopfes und des Herzens, wenn man an die Spitze des Principes den Satz stellt: Erst der Staat und dann der Mensch, oder: Mensch und Bürger, beide existiren nur des Staats wegen. Gerade umgekehrt ist es; denn wollte man ein solches unfittliches, geistloses Princip durchführen, so würde es am Ende dahin kommen, daß Religion, Moral und Sitte aus der menschlichen Gesellschaft entfliehen müßten.

Betrachte ich die Gegenwart in Anwendung auf die Fallissements, vorzüglich die Theilnahmlosigkeit an solchen Geschicken, die sich kund giebt, die Gleichgültigkeit, in Vergleich mit dem hohen Interesse vor 40 Jahren bei solch einem Ereignisse, so wird mir traurig zu Muthe. Es scheint, als

^{*)} Aus einer der neuern Nummern des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen etc.